

STEURO®

D E R M A N D A N T E N - B E R A T E R

PAUSCHALE

Keine Verluste für die Pendler

Folgen bei Lohnsteuer und Sozialversicherung

Das Bundesverfassungsgericht hat die seit 2007 geltende Regelung zur Pendlerpauschale als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Das Gericht hat entschieden, dass die komplette Fahrtstrecke zur Arbeit wieder geltend gemacht werden kann. Also wird die Pauschale nicht erst ab dem 21. Kilometer gezahlt, sondern für die gesamte Strecke. Damit stellt sich nun für Unternehmen die Frage, ob Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die Zeit ab Januar 2007 korrigiert werden können, weil die ersten 20 Kilometer zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht berücksichtigt wurden.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die Sozialversicherungsträger haben inzwischen Stellungnahmen vorgelegt. Sie bestätigen, dass eine rückwirkende Änderung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowohl steuerrechtlich als auch sozialversicherungsrechtlich ab Januar 2007 möglich ist.

Für die Arbeitnehmer bedeutet dies, dass die Pauschalbesteuer-

bescheinigten Arbeitslohn jetzt doch pauschal besteuert hat (BMF-Schreiben vom 30. Dezember 2008 AZ.: IV C5 – S 2351/08/10005).

Korrektur der Lohnberechnung möglich

Arbeitnehmer können mit dieser Bescheinigung für die Jahre 2007 und 2008 eine Lohnkorrektur verlangen. Pauschal versteu-

Diese Zuschüsse, bei denen eine Pauschalversteuerung erfolgt, sind nicht dem Arbeitsentgelt zuzurechnen. Damit sind darauf keine Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten. Bei laufenden Lohnabrechnungen ist die Umstellung auf die Beitragsfreiheit noch für den Dezember 2008 unproblematisch. Auch für die Behandlung zurückliegender Zeiträume sieht es gut aus. Wenn für die Vergangenheit noch eine Pauschalbesteuerung zulässig ist, kommt es auch zur Beitragsfreiheit der Fahrtkostenzuschüsse bei der Sozialversicherung.

Die Sozialversicherungsträger lassen zu, dass ausnahmsweise auch eine Verrechnung über den Zeitraum von 24 Monaten hinaus möglich ist, wenn die Verrechnung bis Dezember 2009 erfolgt ist. Arbeitgeber müssen sicherstellen, dass nur für die Arbeitnehmer Verrechnungen vorgenommen werden, bei denen in der Zwischenzeit keine entgeltabhängigen Leistungen wie Krankengeld oder Übergangsgeld gezahlt wurde. In diesen Fällen ist ein gesonderter Erstattungsantrag bei der zuständigen Einzugsstelle erforderlich. Ab Januar 2009 wurde der Korrektur-Beitragsnachweis wieder eingeführt. Er kommt zur Anwendung, wenn ab Januar 2009 Verrechnungen für Zeiten bis 31. Dezember 2008 vorgenommen werden. Diese Verrechnungen dürfen nicht in den laufenden Beitragsnachweis aufgenommen werden, sondern müssen unter Angabe des betreffenden Zeitraums in einem Korrektur-Beitragsnachweis gesondert ausgewiesen werden.

STEURO TIPP

Wenn eine Pauschalbesteuerung erfolgt ist, besteht der Erstattungsanspruch auch für zurückliegende Zeiträume in der Sozialversicherung. Zu Unrecht gezahlte Beiträge können mit dem aktuell zu zahlenden Beitrag verrechnet werden. Man sollte darauf achten, dass eine besonders sorgfältige Dokumentation der Verrechnung erfolgt, um Probleme bei späteren Betriebsprüfungen zu vermeiden.

Auswirkung auf das Kindergeld

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kann auch Auswirkungen auf den Bezug von Kindergeld haben. Bei einem volljährigen Kind, für das im Jahr 2008 Kindergeld bezogen wurde, während es sich in Ausbildung befand, muss die Höchstgrenze von 7.680 Euro bei den Einkünften und Bezügen des Kindes beachtet werden. Bei Überschreiten dieser Höchstgrenze muss das Kindergeld wieder an die Familienkasse zurückgezahlt werden. Bei der Ermittlung der Einkünfte und Bezüge des Kindes sind Werbungskosten, abgeführte Sozialabgaben sowie Beitragszahlungen für eine freiwillige Krankenversicherung sowie besonderen Ausbildungskosten zu berücksichtigen.

STEURO TIPP

Auch ein „Kind“ kann höhere Werbungskosten rückwirkend geltend machen. Eltern, denen für 2007 oder 2008 das Kindergeld wegen Überschreitung der Höchstgrenze aberkannt wurde, sollten nun neu nachrechnen. Wenn das Kind durch die Geltendmachung einer höheren Entfernungspauschale nun doch den Höchstbetrag von 7.680 Euro unterschreitet, kann ein Änderungsantrag bei der Familienkasse gestellt werden. ■



Die Pendlerpauschale trifft für Auto und Bahnverkehr gleichermaßen zu.

INHALT

Seite 2

- Rund um die GmbH**
 - › Das gilt auch in der Krise
- Auslandsreisekosten**
 - › Von Amerika bis Zypern
- Arbeitszimmer**
 - › Pech für Lehrer und Außendienstler
- Sozialversicherungen**
 - › Melde- und Beitragsverfahren

Seite 3

- Lohnsteuer**
 - › Mahlzeit!
- Gesundheitsförderung**
 - › Fürsorge gefragt
- Bürokratieabbau**
 - › Höhere Grenzen für Voranmeldungen
- Urlaubsregelung**
 - › Jetzt planen
- Dienstreisen**
 - › Wegfall der Dreimonatsfrist

Seite 4

- Vorsteuerabzug**
 - › Eine allgemeine Formulierung genügt nicht
- EU-Verfahren**
 - › Europa wächst juristisch zusammen
- Fortbildung**
 - › Was ist unangemessen?
- Erbschaftsteuer**
 - › Basiszinssatz verteuert die Unternehmen
- Versorgung im Alter**
 - › Vor dem Gesetz sind alle gleich
- Rund um die GmbH**
 - › Pensionszusage
- Termine**
 - › Steuerkalender Febr./März/April 2009
- Impressum**



„Kinder“ sind Steuerbürger, beispielsweise wenn sie eine Ausbildung machen und zum Arbeitsplatz mit dem Auto pendeln.

ung von Fahrtkostenzuschüssen (und geldwerten Vorteilen aus Sachleistungen für das Pendeln) für 2007 wieder ab dem ersten Entfernungskilometer gelten. Das gilt auch dann, wenn bereits Lohnsteuerbescheinigungen für die Jahre 2007 und 2008 übermittelt wurden. Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer bescheinigen, dass und in welcher Höhe er einen bisher im jeweiligen Jahr individuell besteuerten und

erte Fahrtkostenzuschüsse und geldwerte Vorteile bleiben bei der Einkommensteuerveranlagung außen vor, mindern aber die Entfernungspauschale, falls vorläufig anerkannte Werbungskosten zurückgenommen werden. Wenn aufgrund der (rückwirkenden) Pauschalierung Sozialversicherungsbeiträge zu erstatten sind, erfolgt dies in der Lohnsteuerbescheinigung des Jahres, in dem die Beiträge erstattet werden.